

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/7127 —**

**Situation für Selbständige und freie Berufe in der DDR bei Schaffung  
einer Währungsunion und einer Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR**

Die bisher bekanntgewordenen Umstände der geplanten Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft, nicht zuletzt durch das „Arbeitspapier“ der Bundesregierung vom 24. April 1990, enthalten eine Reihe von Regelungen wie etwa den Umtausch von Löhnen und Gehältern zum Kurs 1 DM : 1 Mark DDR sowie den Umtausch eines Guthabens natürlicher Personen bis zu einem festgelegten Betrag zum Kurs 1:1, darüber hinaus zum Kurs 1:2.

Die Frage, wie mit Selbständigen und freien Berufen, die auch bisher in der DDR bereits vorhanden waren, umgegangen wird, ist scheinbar noch ungeklärt.

1. Das Guthaben von DDR-Bürgern, die bislang bereits als Selbständige bzw. in freien Berufen gearbeitet haben, ist mit Löhnen und Gehältern abhängig Beschäftigter in der DDR vergleichbar, etwa, was Schriftsteller, Musiker, darstellende Künstler auf der einen, aber auch Handwerker auf der anderen Seite angeht.

Wie soll mit derartigen Guthaben im Falle der Währungsunion verfahren werden?

Guthaben von natürlichen oder juristischen Personen oder Stellen, deren Wohnsitz oder Sitz sich in der DDR befindet, werden grundsätzlich im Verhältnis 2:1 umgestellt. Für natürliche, in der DDR ansässige Personen gelten darüber hinaus Höchstbeträge für eine Umstellung im Verhältnis 1:1.

Eine Differenzierung der Umstellungssätze nach Beschäftigungsverhältnissen oder Berufen erfolgt nicht.

2. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, daß die „Bildung einer breiten Basis aus kleinen und mittleren Unternehmen sowie freien Berufen“ (Arbeitspapier, Artikel 10.2) erreicht wird?

Ziel der Bundesregierung ist es, in enger Abstimmung mit der Regierung der DDR einen schnellen Aufbau einer effizienten und international wettbewerbsfähigen Wirtschaft in der DDR mit ausgewogener, vom Markt bestimmter Unternehmensgrößenstruktur zu erreichen. Dabei muß das mittelständische Element eine ähnlich hohe Bedeutung erlangen wie in unserer Wirtschaft. Der wirtschaftliche Mittelstand in der DDR muß entwickelt werden über

1. Existenzgründung und -erweiterung von Kleinbetrieben in den Bereichen Handwerk, Handel, Industrie, Verkehrs- und Gast- sowie Reisebürogewerbe, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes und der Freien Berufe,
2. Privatisierung und Reprivatisierung in Industrie und Handel, auch zugunsten Freier Berufe.

Der Aufbau von Mittelstand und Marktwirtschaft erfordert zwingend entsprechende ordnungspolitische Weichenstellungen, wie sie im Staatsvertrag und den Anlagen hierzu verankert sind.

Im Bereich der mittelständischen Wirtschaft, vor allem im Handwerk, Handel und Tourismusgewerbe sowie in den Freien Berufen kann bei entsprechenden leistungsfördernden Rahmenbedingungen relativ schnell eine privatwirtschaftlich getragene Wachstums- und Beschäftigungsdynamik entstehen. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von DDR-Unternehmen und Freien Berufen sind vor allem in der Startphase auch auf der Grundlage der „Hilfe zur Selbsthilfe“ Hilfen von bundesdeutscher Seite angelaufen bzw. in Vorbereitung (Existenzgründungs- und -erweiterungshilfen, Beratungsförderung, Schulung, Technologietransfer usw.).

Voraussetzung für die Entwicklung eines leistungsstarken Mittelstandes im industriellen Bereich, im Handel und bei den Freien Berufen ist, soweit als möglich, die Entflechtung und Privatisierung bzw. Reprivatisierung, wie sie im „Gemeinsamen Protokoll über Leitsätze“ festgeschrieben ist. In der Anfangsphase wird dieser umfassende Strukturanpassungsprozeß durch staatliche Hilfen begleitet (Artikel 14 Staatsvertrag). Nach Artikel 26 (4) sind Erlöse aus der Privatisierung vorrangig für derartige Strukturanpassungsmaßnahmen wie auch zur Haushaltssanierung zu verwenden.

Die Bundesregierung fördert die Bildung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Freien Berufen in der DDR vor allem durch die Vergabe niedrig verzinslicher ERP-Kredite. Das ERP-Kreditprogramm für die DDR ist erfreulich gut angelaufen. Die unerwartet große Welle von Anträgen aus der DDR und auch aus der Bundesrepublik Deutschland zeigt die große Investitionsbereitschaft und das Vertrauen in den wirtschaftlichen Wiederaufbau der DDR. Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts eine Aufstockung des Kreditbetrags des ERP-Programms für die DDR von 1,2 Mrd. DM auf 6 Mrd. DM beschlossen.

Darüber hinaus wird durch die Öffnung des Eigenkapitalhilfe-Programms für die DDR die Eigenkapitalbasis für Existenzgründungen, auch durch Erwerb von Unternehmen im Zuge der Privatisierung sowie Investitionen zur Festigung eines Unternehmens durch tätige Beteiligung und Folgeinvestitionen innerhalb der ersten drei Jahre nach der ersten Förderung mit Eigenkapitalhilfe verbessert. Dieses Programm können auch freiberufliche Selbständige in Anspruch nehmen. Des weiteren stehen für Selbständige und Freie Berufe Fördermittel im Rahmen der Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen in der DDR zur Verfügung. Gefördert werden hier mit einem Festbetrag Informations- und Schulungsveranstaltungen für Selbständige und Freie Berufe zum Existenzaufbau sowie zur Existenzgründung und -sicherung. Weiterhin ist eine Förderung der Einzelberatung für Unternehmen in der DDR geplant, an der auch Selbständige und Freie Berufe partizipieren.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Guthaben von DDR-Bürgern, die bislang bereits als Selbständige oder in freien Berufen gearbeitet haben, zum Kurs von 1:1 umzutauschen, ggf. bis zu einem bestimmten Höchstbetrag?

Gibt es derartige Initiativen seitens der Regierung der DDR?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Ist beabsichtigt, Künstler in der DDR zukünftig nach den Kriterien der Künstlersozialversicherung zu behandeln?

Wenn ja, ab welchem Zeitraum und mit welchen Übergangsregelungen?

Die Künstlersozialversicherung ist integraler Bestandteil der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund des Staatsvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland wird die DDR alle erforderlichen Maßnahmen einleiten, um ihr Renten- und Krankenversicherungsrecht an das der Bundesrepublik Deutschland anzugeleichen. Die notwendigen Maßnahmen in bezug auf das soziale Sicherungssystem für selbständige Künstler und Publizisten obliegen deshalb bis zur Herstellung der staatlichen Einheit der Regierung und dem Gesetzgeber in der DDR. Diese werden auch darüber zu entscheiden haben, ob die Rechtsangleichung schrittweise erfolgen soll und welche Übergangsregelungen ggf. zu treffen sind. Konkrete Vorstellungen der Regierung der DDR über vorzunehmende Rechtsänderungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

